

# BEKANNTMACHUNG

## **Bauleitplanung der Stadt Nordhausen**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen**

Hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen (BP Nr. 113) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (BV/0244/2020).

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7 ha und umfasst die Flächen zwischen den Geschosswohnungsbauten der SWG/WBG in Nordhausen Nord sowie dem Einfamilienhausgebiet im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 „Rüdigsdorfer Weg“ (BP Nr. 66) entlang der Straßen „Zum Gumpetal“/ „Zur Schönen Aussicht“. Die östliche Abgrenzung bildet ebenfalls die Straße „Zur Schönen Aussicht“, während die Stolberger Straße den südöstlichen Rahmen bildet. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

#### **Wesentliches Ziel der Planung:**

Grundsätzliches Ziel ist es den Bereich der „Hanglandschaft“ städtebaulich neu zu ordnen und zum Zwecke der Bebauung mit Wohngebäuden zu entwickeln. Vorgesehen sind ca. 60-70 Einfamilienhäuser in Form von Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung sowie zwei Mehrfamilienhäuser mit 30 Wohneinheiten (teilweise barrierefrei). Es soll hier ein verträglicher Übergang zwischen den Geschosswohnungsbauten der SWG/WBG und dem Einfamilienhausgebiet des BP Nr. 66 geschaffen werden. In diesem Zuge ist es im Übergangsbereich notwendig, Teile des BP Nr. 66 mit zu überplanen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus:

**vom 11.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020**

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

|            |                        |
|------------|------------------------|
| Montag     | von 8.30 bis 15.30 Uhr |
| Dienstag   | von 8.30 bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch   | von 8.30 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | von 8.30 bis 18.00 Uhr |
| Freitag    | von 8.30 bis 12.00 Uhr |

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern - Grünordnungsplan; sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Eingriffsausgleich, Schutzgebiete, Biotope, Immissionen, Abfall, ÖPNV, Bodendenkmale, Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie / Baugrundbewertung, Hydrologie, bodengeologischer Bodenschutz und Geotopschutz, Bergbau / Altbergbau, Trinkwasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Barrierefreiheit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

**Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.**

Nordhausen, den 26.05.2020

*gez. Kai Buchmann*  
Oberbürgermeister

#### Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

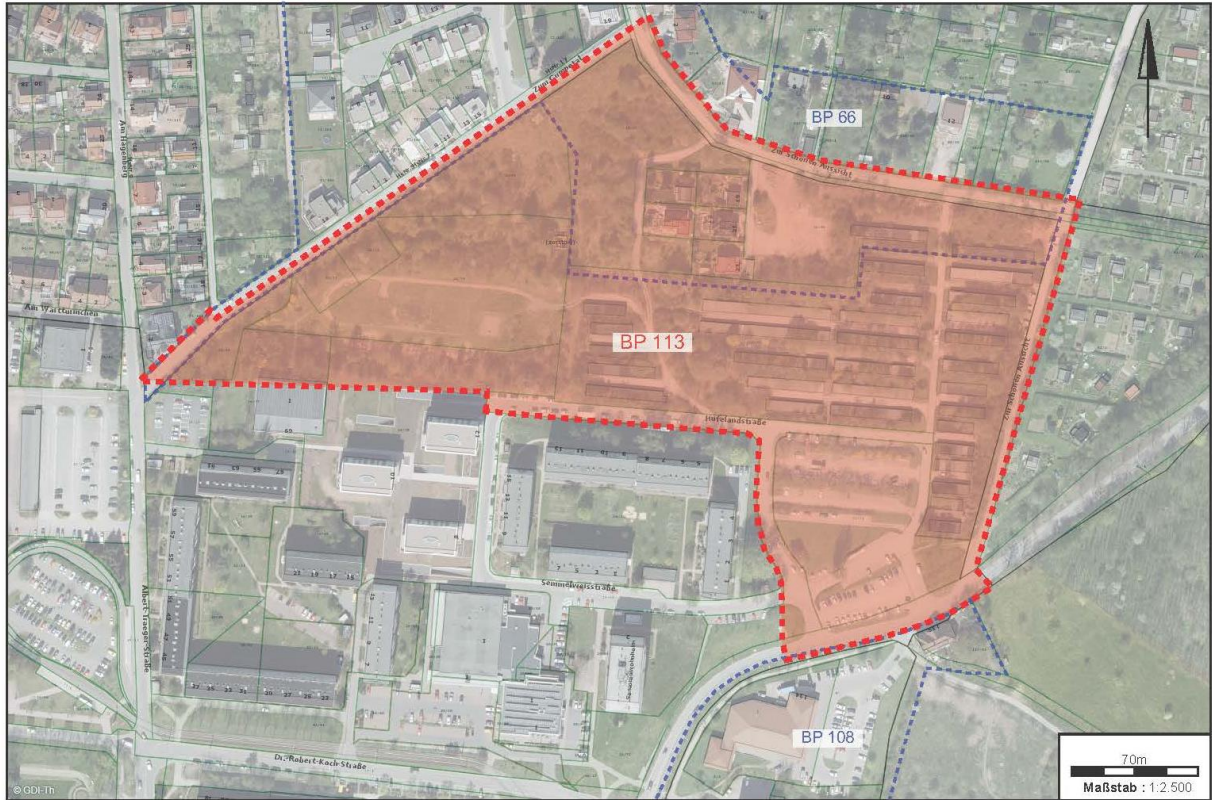
Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU- Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf [www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php](http://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php) als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.


Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

# Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen



 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 113

 Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne (BP)  
(BP 66, rechtsverbindlich - BP 108, im Aufstellungsverfahren)